



Freiwilliges Schülerbetriebspraktikum

Merkblatt für Betriebe

Die Schülerin/der Schüler soll

- einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten,
- zu allen Arbeiten herangezogen werden, die sie/er unter Anleitung ausführen kann,
- sich über Fähigkeiten und Haltungen informieren, die der Beruf erfordert.

Einige wesentliche rechtliche und formale Bestimmungen:

- Die Schüler/innen sind unfall- und haftpflichtversichert.
 - Bitte weisen Sie sie auf die Arbeitssicherheitsbedingungen hin.
 - Sollte es zu einem Unfall kommen, benachrichtigen Sie bitte sofort die Schule.
- Die Schüler/innen unterliegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes:
 - Die maximale tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, für Schülerinnen und Schüler, die jünger als 15 Jahre alt sind, 7 Stunden.
 - Die maximal wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, für Schülerinnen und Schüler, die jünger als 15 Jahre alt sind, 35 Stunden.
 - Das Wochenende bleibt arbeitsfrei - es sei denn es wird ein bzw. zwei andere/r freie/r Wochentag/e gewährt.
 - Der Schülerin/dem Schüler stehen Pausen von 60 Minuten am Tag zu.
 - Die Nachtruhe zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr ist bei unter 16 Jährigen einzuhalten. Ausnahmen bezogen auf die Arbeitszeiten in den unterschiedlichen Gewerben sind mit den Beteiligten und eventuell mit den Eltern abzusprechen.
- Bitte weisen Sie die Schülerin/den Schüler auf den Umgang mit Betriebsinterna hin.
- Bitte benennen Sie der Schülerin/dem Schüler einen festen Ansprechpartner im Betrieb, an den sie/er sich bei Fragen den Arbeitseinsatz betreffend oder zur Informationsbeschaffung wenden kann.
- Die Schulministerin hat in ihrem Praktikumserlass ausdrücklich geregelt, dass den Schülerinnen und Schülern im Praktikum kein Geld zu bezahlen ist.

Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen zum Praktikum haben, wenden Sie sich bitte telefonisch über das Schulsekretariat an Frau Lichte, Leiterin des Praktikums.

gez. de Vries (Schulleiter)

gez. S. Lichte (Praktikumsleiterin)